Musikschule
Rheinfelden e.V. (Baden)
Maurice-Sadorge-Straße 6
79618 Rheinfelden

Telefon: 07623/9874
Fax: 07623/63933
E-Mail: service@musikschule-rheinfelden.de
www.musikschule-rheinfelden.de
Außenstelle: 79639 Grenzach-Wyhlen
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN DE5568350048 0002021251
BIC SKLODE66XXX
(Inlandszhlg-CH: IBAN CH9789214000000021251)

Mitglied im Verband deutscher
Musikschulen e.V.

A n m e l d u n g

Nachname des Schülers _____

Vorname des Schülers: _____ männlich ☐ weiblich ☐

Geburtsdatum: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____ Email-Adresse _____

Telefon (1.): _____ Telefon (2.): _____ Telefon (3.): _____

Wird angemeldet für (gewünschtes Fach bitte ankreuzen):

Grundstufe:

☐ Babymusikgarten	☐ Musikgarten II	☐ Musikalische Früherziehung
☐ Musikgarten I	☐ Musikgarten III	☐ Musikalische Grundausbildung

Instrumentalunterricht:

☐ Akkordeon	☐ Flügelhorn	☐ Kontrabass	☐ Saxophon	☐ Viola/Bratsche
☐ Blockflöte	☐ Gitarre	☐ Kornett	☐ Schlagzeug	☐ Violine
☐ E-Bass	☐ Keyboard	☐ Oboe	☐ Tenorhorn	☐ Violoncello
☐ E-Gitarre	☐ Klarinette	☐ Posaune	☐ Trompete	☐ Waldhorn
☐ Fagott	☐ Klavier	☐ Querflöte	☐ Tuba	

Vokalunterricht:	**Ensemble- und Ergänzungsfächer:**	Wünsche:……
☐ Gesang	☐ Orchester/Ensemble	……..
☐ Stimmbildung	☐ Projektkurs Musiktheater	……
☐ Vokalensemble	☐ sonstiges Kursangebot	……

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Gebühren- und Schulordnung sowie die Datenschutzbestimmungen der Musikschule an. (Jede auch online unter www.musikschule-rheinfelden.de einsehbar oder im Sekretariat erhältlich.)

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule musikschulrelevante Informationen an die genannte E-Mail Adresse weiterleitet.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzbestimmungen der Musikschule Rheinfelden e.V.

Laut der EU-Datenschutzgrundverordnung sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihre Daten elektronisch speichern und ausschließlich zur Förderung des Vereinszweckes nutzen. Die Musikschule Rheinfelden e.V. (nachfolgend MSR oder „wir“ genannt) ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

Kursanmeldung: Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsdatum erheben wir, um Verwechselungen bei Namensgleichheit auszuschließen und sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen treffen zu können. Für besondere Kurse kann die Angabe zwingend erforderlich sein. Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggfs. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet. Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers veranlassen Sie die Zusendung eines Lastschriftmandatbogens, den Sie ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Kursbeitrags anderweitig veranlassen. Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden .Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

Newsletter: Sie können uns eine Einwilligung erteilen, Ihre E-Mailadresse zur Zusendung unseres Newsletters zu verwenden. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf können Sie uns über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. Brief, E-Mail, Link im Newsletter) mitteilen.

Weitergabe Ihrer Daten: Wir geben Ihren Namen, E-Mailadresse und – soweit angegeben – Telefonnummer an die jeweilige Lehrkraft zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.
Kontaktaufnahme: Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die MSR die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.
Speicherdauer und Löschung: Nach Vertragsabwicklung werden ihre Daten gelöscht, es sei denn, es besehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zum Ablauf der Fristen aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggfs. zulässiger Postwerbung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht. Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet bzw. Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.
Ihre Rechte
Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der MSR gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.
Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei Datenschutzaufsichtsbehörde des Lands Baden-Württemberg zu beschweren. (www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)
Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten Achim Barth lauten: datenschutz@musikschule-rheinfelden.de

GEBÜHRENORDNUNG

Die Gebührenordnung ist Teil der Schulordnung (im Sekretariat erhältlich)

§ 1 Gebührenpflicht

1.1 Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem jeweils gültigen Gebührentarif erhoben.
1.2 Die Teilnahme an Ergänzungsfächern (Chöre, Orchester, Ensembles, Kammermusik, allgemeine Musiklehre etc.) ist für Schülerinnen und Schüler mit Hauptfachunterricht an der Musikschule gebührenfrei.
1.3 Bei Projekten gibt es Sonderregelungen.

§ 2 Gebührenschuldner

2.1 Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule verpflichtet, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
2.2 Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Rechnungsstellung

Die Zahlungspflichtigen erhalten bei Neuaufnahme des Unterrichts einen Gebührenbescheid, in der der bis zum Ende des Kalenderjahres zu zahlende Betrag und die monatliche Abschlagssumme vermerkt sind. Ein neuer Gebührenbescheid wird nur bei Änderung der Zahlungsbedingungen versandt.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

4.1 Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Musikschul- bzw. Kursjahr incl. Ferien und Feiertage. Sie sind in monatlichen Abschlägen bis zum 15. des jeweiligen Monats im Voraus bargeldlos zu entrichten. Die Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug der Gebühren durch die Musikschule wird erbeten.
4.2 Die Schulgelder werden beim Vorliegen einer Einzugsermächtigung in monatlichen Abschlägen (15. - 20. Kalendertag) von dem angegebenen Konto abgebucht. Bei Stornierung durch die Bank muss der Zahlungspflichtige die Bankkosten übernehmen.
4.3 Liegt keine Einzugsermächtigung vor, dann wird um die Einrichtung eines Dauerauftrages gebeten. Möglich sind auch jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungen bis Mitte des (ersten) Monats.
4.4 Bei nicht termingerechter Zahlung behält sich die Musikschule die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vor.
4.5 Lehrkräfte sind nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen.

§ 5 Rückerstattung

5.1 Bei Krankheit einer Lehrkraft, die zusammenhängend mehr als eine Woche dauert, kann das Schulgeld ab der 2. Unterrichtsstunde erstattet werden. Gleiches gilt bei Krankheit des Schülers nach Vorlage eines ärztlichen Attestes. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Vorstand.

§ 6 Gebührenermäßigung

6.1Eine Gebührenermäßigung kann gewährt werden als Geschwisterermäßigung / Sozialermäßigung / Begabtenförderung
6.2 Die Gebühren für den Unterricht in einem Hauptfach verringern sich für das zweite und jedes weitere Kind nach den im Gebührentarif angegebenen Prozentsätzen. Maßgebend ist die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung.
6.3 Die Sozialermäßigung muss schriftlich unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse beantragt werden. Über den Antrag und ggf. die Höhe des Gebührennachlasses entscheiden Schulleitung und Vorstand einvernehmlich.
6.4 Über eine Ermäßigung der Gebühren für besonders Begabte, etwa in Form einer Ermäßigung für ein zweites Fach, entscheidet unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse die Schulleitung.
6.5 Die maximale Gebührenermäßigung beträgt 50 %. Klassenunterricht (Musikalische Früherziehung etc.) hat keinen Einfluss auf Ermäßigungen.

§ 7 Erwachsenenzuschlag

Der Erwachsenenzuschlag wird im Einvernehmen mit der Kommune erhoben, die mit ihren Zuschüssen primär Kinder und Jugendliche fördern will. Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten sind von der Zahlung des Erwachsenenzuschlags befreit. Der Nachweis ist schriftlich zu erbringen.

§ 8 Sonderregelungen

Bei kostendeckenden Gebühreneinnahmen sind Sonderregelungen möglich.

§ 9 Kündigungsfristen

Bei einem laufenden Vertrag muss die Kündigung schriftlich, einen Monat vor Ende des Schuljahres am 31.10., d. h. spätestens am 30.09. vorliegen. Bei einem Neuvertrag gelten die ersten beiden Unterrichtsmonate als kostenpflichtige Probezeit. In dieser Zeit ist der Vertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Ende der Probezeit schriftlich kündbar (§6 und §5.4 Schulordnung). Für den Elementarbereich und Unterricht in großen Gruppen ohne die Möglichkeit auf Schnupperstunden wird für den ersten Unterrichtstermin ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

§10 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. November 2018 in Kraft, für die Grundstufe gilt die Gebührenordnung ab dem 1. September 2018.

TARIFE ZUR GEBÜHRENORDNUNG (gültig ab 01.11.2018)

Unterrichtsart	Dauer	jährlich	monatlich
Grundstufe (*neue Gebühren ab 01.09.2018*)			
Babymusikgarten	(30 Min.)	228 €	**19 €**
Musikgarten I	(30 Min.)	228 €	**19 €**
Musikgarten II/III	(45 Min.)	312 €	**26 €**
Musik. Früherziehung	(60 Min.)	336 €	**28 €**
Grundausbildung (7-12 Kinder)	(60 Min.)	336 €	**28 €**
Grundausbildung (4-6 Kinder)	(60 Min.)	384 €	**32 €**
Kreativer Tanz	(45 Min.)	312 €	**26 €**
Instrumental- u. Vokalunterricht			
Einzelunterricht Hauptfach	(25 Min.)	792 €	**66 €**
Einzelunterricht Hauptfach	(30 Min.)	912€	**76 €**
Einzelunterricht Hauptfach	(45 Min.)	1.236 €	**103 €**
Einzelunterricht Hauptfach	(60 Min.)	1.728 €	**144 €**
Gruppe (2 Schüler)	(30 Min.)	480 €	**40 €**
Gruppe (2 Schüler)	(45 Min.)	708 €	**59 €**
Gruppe (2 Schüler)	(60 Min.)	912 €	**76 €**
Gruppe (3 Schüler)	(30 Min.)	420 €	**35 €**
Gruppe (3 Schüler)	(45 Min.)	588 €	**49 €**
Gruppe (4 Schüler)	(45 Min.)	492 €	**41 €**
Gruppe (5 Schüler)	(45 Min.)	312 €	**26 €**
Klassenunterricht (ab 6 Schüler)	(45 Min.)	312 €	**26 €**
Klassenunterricht (ab 8 Schüler)	(60 Min.)	312 €	**26 €**
Stimmbildung	(45 Min.)	480 €	**40 €**
Ensemblefächer und Theorie			
für Teilnehmer mit Hauptfachunterricht		gebührenfrei	
ohne Hauptfachunterricht		312 €	**26 €**
Ergänzungsfächer			
Musiktheater (Projektkurs)		je nach Projekt	
Instrumentenmiete			
im 1. Jahr monatlich		192 €	**16 €**
ab dem 2. Jahr monatlich		252 €	**21 €**
Ermäßigungen und Zuschläge:			
Geschwisterermäßigung (außer Klassenunterricht, MFE, etc.)			
2. Kind		**25 %**	
ab 3. Kind		**50 %**	
Erwachsenenzuschlag		**50 %**	
Auswärtigenzuschlag (nicht für musikalische Grundstufe und Mangelfächer)		**30 %**	

Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Die Gebühreneinnahmen decken ca. 50 % der Gesamtkosten ab.
Der Rest sind öffentliche Mittel. Kostendeckung würde bei ca. 194 € je Wochenstunde (45 Min.) und Monat erreicht.

Musikschule Rheinfelden/Baden e.V.
Maurice-Sadorge-Straße 6, 79618 Rheinfelden
Telefon 07623/ 9874 Fax 07623/ 63933
Homepage: www.musikschule-rheinfelden.de
E-Mail: service@musikschule-rheinfelden.de
Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN DE55 6835 0048 0002 0212 51
(Inlandszhlg-CH: IBAN CH9789214000000021251)
BIC SKLODE66XXX
Geschäftszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr